

Antrag Nr. 21-F-55-0034

Die Linke

Betreff:

Aktiv gegen Leerstand
- Antrag der Fraktion Die Linke vom 15.09.2021 -

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.5.2021 unter anderem beschlossen, einen Leerstandskataster für Wiesbaden einzurichten, um einen Überblick über Leerstände in Wiesbaden zu bekommen. Ein Leerstand, der seit Jahren den Unmut der Bevölkerung erregt, ist das Hochhaus am Bismarckring 23. Trotz verschiedener Versuche seitens der Stadtverwaltung diesen Leerstand zu beenden, hat sich dort bisher nichts getan. Hauptgrund ist die fehlende Landesgesetzgebung gegen Leerstand und Zweckentfremdung. Nun hat es aber im Rahmen der Landesgesetzgebung seit Ende 2020 eine Präzisierung des § 3 des Hessischen Enteignungs- und Entschädigungsgesetzes (§ 3 HessEnteignG) gegeben, nachdem enteignet werden kann, um soziale Zwecke zu verwirklichen (http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=146130,4). Davon abgesehen gibt es im Baugesetzbuch, § 177, ein Modernisierungs- und Instandhaltungsgebot, das noch nicht zur Anwendung gekommen ist.

Deshalb wolle der Ausschuss beschließen,

der Magistrat wird gebeten:

1. Ein Konzept für die Einrichtung eines Leerstandskatasters zu erstellen,
2. Zu prüfen, inwiefern das Gebäude Bismarckring 23 für soziale Zwecke genutzt werden könnte und das Enteignungsgesetz zur Anwendung kommen könnte,
3. Zu prüfen, ob nach § 177 Instandhaltungs- und Modernisierungsgebot, der Eigentümer des Gebäudes Bismarckring zur Sanierung des Gebäudes verpflichtet werden kann.

Wiesbaden, 15.09.2021

gez. Brigitte Forßbohm
Stadtentwicklungspolitische
Sprecherin

i.A. Julia Seidel
Fraktionsreferentin